



Für Studierende im Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.) (ALT)**

Vorgehensweise zum Wechsel in die Prüfungsordnung des Studiengangs **Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) (NEU)**

Sie beantragen den Wechsel der Prüfungsordnung im Prüfungsamt in Recklinghausen. Dazu reichen Sie Ihren aktuellen Notenspiegel aus dem HIS-QIS, das komplett ausgefüllte Antragsformular sowie den ausgefüllten Anrechnungsbogen zuerst bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden per mail zur Unterschrift ein und leiten anschließend alle Unterlagen dem Prüfungsamt weiter.

- Fächer, die Sie bereits bestanden haben, für die sie jedoch keine Anerkennung beantragen, werden nicht übertragen.
- Fehlversuche werden ebenfalls nicht übertragen.
- Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber in dem gewählten Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung (Pflichtmodul) **endgültig nicht bestanden hat**.
- Wenn Sie nach dem 22.03.2024 automatisch in die neue Prüfungsordnung „Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)“ umgeschrieben worden sind, braucht kein Wechselantrag mehr gestellt zu werden. In diesem Fall genügt dann die Verwendung des Anrechnungsbogens zur Übertragung der gewünschten Module.



Unwiderruflicher Antrag auf Wechsel in die Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	

Hiermit beantrage ich unwiderruflich den Wechsel von der Prüfungsordnung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.)“ in die Prüfungsordnung des Studiengangs

Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.).

Mir ist bekannt, dass ein nachträglicher Wechsel zurück in die Prüfungsordnung des alten Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.) nicht möglich ist.

Ich habe die vom Fachbereich gestellten Informations- und Beratungsmöglichkeiten genutzt und beantrage den Wechsel in eigener Verantwortung.

Recklinghausen, den	
Datum	Unterschrift Studierende/r

Anlage 1: Anrechnungsbogen

Modul im neuen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)	Prüfungsleistungen, die im Rahmen des alten Studiengangs "Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.)" erbracht wurden		Anerkennung wird beantragt
	Bezeichnung	Kürzel	
Mathematik I (Vektorrechnung)	BSC P 01	Mathematik I	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	BSC P 13	Betriebswirtschaftslehre I	
	BSC P 15	Betriebswirtschaftslehre II	
Buchführung und Bilanzierung	BSC P 12	Buchführung und Bilanzierung	
Mathematik II (Analysis)	BSC P 04	Mathematik II	
Fachsprache Englisch	BSC P 03	Fachsprache Englisch	
Marketing und Vertrieb	BSC WP A 05	Automobilmarketing und -Vertrieb I	
Informatik II (Programmierung)	BSC Te 09	VBA-Programmierung	
	BSC P 07	Informatik	
Kostenrechnung	BSC P 14	Kostenrechnung	
Mathematik III (Statistik)	BSC P 05	Datenanalyse	
Technische Mechanik I (Statik)	BSC P 08	Technische Mechanik I	
Investition und Finanzierung	BSC Wi 05 TI 1	Management von Verkehrsbetrieben III - Investition und Finanzierung	
Elektrotechnik für Wirtschaftsingenieure	BSC Te 03	Fahrzeugtechnik II	
Mechatronik	BSC WP B 01	Materialflusstechnik / Antriebe	
	BSC WP B 02	Materialflusstechnik / Steuerungen	
Maschinenelemente	BSC P 11	Maschinenelemente	
Technische Mechanik II (Dynamik)	BSC P 10	Technische Mechanik II	
Operations Research	BSC WP C 06 T2	Verkehrssysteme II - OR im Verkehr	
Computer-Aided Design	BSC WP A 02	Automobilkonstruktion	
Unternehmensbesteuerung	BSC Wi 05 TI 2	Management von Verkehrsbetrieben III - Unternehmensbesteuerung	

*) Bitte jeweils nur **ein** Modul auswählen (i.d.R. dasjenige mit der besseren Note)

Praxisphase		Praxisphase	
-------------	--	-------------	--

Wahlpflichtfächer (max. 3)			Anerkennung wird beantragt
Bezeichnung	Kürzel	Bezeichnung	
Grundlagen der Bahnsystemtechnik	BSC Te 07	Transporttechnik II	
Automobilantriebe	BSC WP A 01	Fahrzeugtechnik I	
Automobilmarketing	BSC WP A 05	Automobilmarketing und -Vertrieb I	
Automobilentwicklung	BSC WP A 03	Automobilentwicklung	
Modellbildung in der Konstruktion und Technischen Mechanik	BSC Te 05	Konstruktion	
		Weitere Module als Wahlpflichtfächer *)	

*) Gemäß §8 SPO können auch andere bereits bestandene Module, die oben nicht anderweitig aufgeführt sind, als Wahlpflichtfächer durch den PAV anerkannt werden, wenn sie sinnvolle Ergänzung der vermittelten Kompetenzen darstellen und es keine inhaltlichen Dopplungen mit Pflicht- oder anderen Wahlpflichtfächern gibt.

Ich beantrage die Anerkennung aller gekennzeichneten Prüfungsleistungen gemäß §8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge.

Datum

Unterschrift Student/in

Die beantragten Leistungen werden anerkannt.

Datum

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden